Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Ungültige Stimmen bei niedersächsischen Kommunalwahlen

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 05.10.2026

Bei der Kommunalwahl am 13. September 2026 durften mindestens vier AfD-Bewerber nicht zu Direktwahlen antreten: Martin Sichert als Landratskandidat im Landkreis Friesland, Stephan Bothe als Landratskandidat im Landkreis Lüneburg, Thorsten Moriße als Oberbürgermeisterkandidat in Wilhelmshaven und der Bürgermeisterkandidat in Herzberg am Harz. Die jeweiligen Wahlausschüsse begründeten die Nichtzulassung mit Zweifeln an der Verfassungstreue. Eilanträge vor den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg scheiterten. Die zuständigen Gerichte verwiesen die Bewerber auf die Möglichkeit, nach der Wahl Einspruch gegen die Entscheidungen einzulegen.[1]

In drei dieser vier Wahlgebiete lag der Anteil ungültiger Stimmen deutlich über dem üblichen Maß. Im Landkreis Friesland waren bei der Landratswahl 3 500 von 55 439 Stimmen ungültig, gut 6,3 %. Im Wahlkreis von Stephan Bothe (Landkreis Lüneburg) waren 7 % ungültig, im Wahlkreis von Thorsten Moriße (Wilhelmshaven) 6,81 %. Üblich ist bei Gemeindewahlen etwa 1 %.[2] Zu beobachten ist hier also eine statistisch signifikante Steigerung ungültiger Stimmen um mehrere 100 %.

In Lüneburg kommt hinzu: Die örtliche AfD hatte dazu aufgerufen, den Namen des ausgeschlossenen Bewerbers Bothe handschriftlich auf den Stimmzettel der Landratswahl zu schreiben. Rund 7 300 Wahlzettel wurden dort für ungültig erklärt.[3] Der betroffene Kandidat in Herzberg am Harz hat bereits angekündigt, nach Bekanntgabe des Ergebnisses Einspruch einzulegen; Bothe und Moriße wollen die Wahlen ebenfalls nachträglich anfechten.[4]

Landesweit lag die Quote ungültiger Stimmzettel bei den Kreiswahlen nach vorläufigen Angaben bei 71 201 von 4 144 273 Wählenden - rund 1,7 %.[5] im Vergleich zu einem Abstand von 6 bis 7 % in den Ausschlussgebieten.

1. Wie hoch war der Anteil ungültiger Stimmen bei den Direktwahlen zum Landrat, Oberbürgermeister und Bürgermeister am 13. September 2026 landesweit - und wie hoch jeweils in Friesland, im Landkreis Lüneburg, in Wilhelmshaven und in Herzberg am Harz?

2. Wie erklärt die Landesregierung, dass in drei der vier Wahlgebieten mit ausgeschlossenen AfD-Bewerbern 6,3 bis 7 % der Stimmen ungültig waren, während landesweit bei den Kreiswahlen nur rund 1,7 % und bei Gemeindewahlen üblicherweise etwa 1 % ungültig sind?

3. In wie vielen Fällen wurde ein Stimmzettel allein deshalb ungültig, weil Wählerinnen und Wähler den Namen eines nicht zugelassenen Bewerbers handschriftlich ergänzt haben? Wie viele Fälle betrafen die Landratswahl in Lüneburg, wo die AfD dazu aufgerufen hatte, den Namen Stephan

1 https://www.zeit.de/news/2026-09/12/4-von-2-700-warum-einige-afd-kandidaten-ausgeschlossen-sind; https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/kommunalwahl/kommunalwahl-afd-politiker-bothe-darf-endgueltig-nicht-antreten,kommunalwahl-236.html

2 Vgl. https://www.welt.de/debatte/article6aa7a9b02c4aba9420236803/wahl-in-niedersachsen-die-waehler-lassen-sich-nicht-entmuendigen.html

3 Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Kommunalwahlen_in_Niedersachsen_2026

4 https://www.harzkurier.de/harzkurier/herzberg/article413172685/vor-der-stichwahl-in-herzberg-abgelehnter-afd-kandidat-kuendigt-widerspruch-an.html

5 https://de.wikipedia.org/wiki/Kommunalwahlen_in_Niedersachsen_2026

Bothe auf den Wahlzettel zu schreiben, und wie viele Fälle betrafen die Wahlen in Wilhelmshafen und im Landkreis Friesland?

4. Erkennt die Landesregierung in der erhöhten Ungültigkeitsquote einen Zusammenhang mit den Verfassungstreue-Ausschlüssen, und, wenn nein, welche andere belastbare Erklärung hat sie?

5. Wie viele Wahleinsprüche gegen die Direktwahlen in Friesland, Lüneburg, Wilhelmshaven und Herzberg am Harz sind bislang angekündigt oder eingelegt, und welche Rechtsfolge hätte eine erfolgreiche Anfechtung für die Wahlen vom 13. September bzw. die Stichwahlen am 27. September 2026?

6. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass ganze Direktwahlen für ungültig erklärt und wiederholt werden müssen? Welche Kosten wären damit verbunden? Welche konkreten Konsequenzen würden sich für Kommunen aus der Notwendigkeit einer Wahlwiederholung ergeben?

7. Plant die Landesregierung eine landesweite, einheitliche Auswertung der Ungültiggründe (leerer Zettel, Mehrfachkreuz, Namenszusatz, beschädigt), aufgeschlüsselt nach Kommune und Wahlart?

8. Wie vereinbart die Landesregierung den Anspruch, die Demokratie (u. a. auch vor „Verfassungsfeinden“) zu schützen, mit dem Umstand, dass tausende Stimmen in genau diesen Wahlgebieten, in denen Kandidaten aufgrund von Zweifeln an ihrer Verfassungstreue nicht zugelassen wurden, nicht als gültig gewertet wurden? Stimmt die Landesregierung dem Urteil zu, dass diese Stimmen für die Demokratie verloren sind?

9. Sofern sich darstellt, dass viele der ungültigen Stimmen im Kontext der Nichtzulassung der genannten AfD-Kandidaten erfolgten, sieht die Landesregierung in diesem Verhalten der Wählerinnen und Wähler legitimen demokratischen Protest oder einen Ausdruck von „Verfassungsfeindlichkeit“? Wenn letzteres, warum?

(verteilt am 26.10.2026)